

# Die Jugendverbände

Aus dem Heimatbuch Hamruden, „... was wir lieben ist geliebt...“

## A. Die Bruderschaft

In der Bruderschaft waren alle konfirmierten Burschen ("Knechte") bis zu ihrer Verehelichung gemeindegewalt, also nicht auf Nachbarschaften, organisiert.

Die Aufsicht über die Organisation führte der Knechtvater, der jedes zweite Jahr von der Gemeindegewalt gewählt wurde. Er stand der Verwaltung der Bruderschaft beratend zur Seite.

Die Amtsträger dieser Verwaltung (Altknecht, Jungalknecht, Wortknecht und je zwei Schaffer) wurden ebenfalls jedes zweite Jahr, jedoch von der Bruderschaft selbst gewählt. In Ausnahmefällen (so geschehen z.B. im Jahre 1882 wegen "großer Rotterei", also satzungswidrigen Absprachen in den Reihen der Jugendlichen) wurde dieses freie Wahlrecht zeitweilig außer Kraft gesetzt und der Altknecht vom Presbyterium gewählt.

Der Altknecht hatte die unmittelbare Leitung der Bruderschaft inne und wurde in seiner Tätigkeit vom Jungalknecht unterstützt. Die Schaffer hatten den Weisungen der Altknechte Folge zu leisten und in der Bruderschaft dafür zu sorgen, daß diese in die Tat umgesetzt wurden.

Den breitesten Raum im Dasein der Bruderschaft nahm die Pflege der Geselligkeit ein. So gab es jeden Abend Unterhaltung, gewöhnlich mit den Mädchen zusammen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war es noch üblich, im Sommer jeden Sonntag zwischen Ostern und Pfingsten hinter den Gärten auf dem "Kleinen Salz" Tanzveranstaltungen abzuhalten. Dabei fiel dem Jungalknecht die Aufgabe zu, die Zigeuner-Musikanten persönlich aus der "Ziganie" abzuholen und mit ihren Instrumenten durch die Gemeinde auf den Tanzplatz zu fahren. Diese Pflichtübung wurde von ihm als besonderes Ehrenamt empfunden.

In späteren Jahren, also im 20. Jahrhundert, stiegen mit wachsendem Wohlstand und "Verfeinerung" der Sitten auch die Ansprüche der Jugendlichen an die Tanzmusiker. Sie begnügten sich dann nicht mehr mit dem Spiel der örtlichen Zigeunerkapelle, sondern holten sich die Pretaier Zigeuner, die ihrer überlegenen Spieltechnik wegen weithin bekannt und begehrt waren.

Daß diese geselligen Zusammenkünfte in einem gesitteten Rahmen verliefen, dafür waren die Amtsträger der Bruderschaft verantwortlich. Natürlich beschränkte sich der Aufgabenbereich der Bruderschaft nicht nur auf die Geselligkeitspflege. So hatte sie gemäß ihren Statuten auf regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Gottesdienstes zu achten. Auch das Jäten auf dem Kirchhof, der seiner früheren Nutzung zur Totenbestattung "Friedhof" genannt wurde, gehörte, in Gemeinschaft mit der Schwesterschaft, zu ihren laufenden Aufgaben. Auch die Pflege des gegenwärtigen Friedhofs (des sogenannten Begräbnisses) war den Jugendverbänden anvertraut.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Satzungen wurden von der Bruderschaft über die jeweiligen Mitglieder Strafen verhängt, die sich bei geringeren Vergehen auf Geldbußen beschränkten, in schwerwiegenderen Fällen jedoch, zumal bei Verstößen gegen die Sittlichkeit, bis zum zeitweiligen oder gar endgültigen Ausschluß gehen konnten. Dieses System der "inneren Führung" gewährleistete ein hohes Maß an Disziplin im gesellschaftlichen Leben der Jugendlichen.

## B. Die Schwesterschaft

Ähnlich wie in der Bruderschaft waren in diesem Rahmen die konfirmierten Mädchen ("Mägde") bis zu ihrer Heirat ordentliche Mitglieder und hatten den Statuten Folge zu leisten.

Entsprechend ihren Funktionen hießen die Amtsträger/innen hier Magdvater, von der Gemeindegewalt als Aufsichtsperson gewählt, sowie Altmagd, Jungmagd, Wortmagd und zwei Schafferinnen, die von der Schwesterschaft in zweijährigem Abstand gewählt wurden. Die letzten Amtsträgerinnen (bis 1940) waren die Altmagd Katharina Weiß Nr.301 und die Jungmagd Anna Bruschk Nr.135.

Für die Schwesterschaftsmitglieder galt die Verpflichtung, am Sonntag vormittag regelmäßig den

Hauptgottesdienst und um 2 Uhr nachmittag den Vespergottesdienst zu besuchen. An Feiertagen erweiterte sich diese Pflicht auch zum Besuch der "Frühkirche".

Eine weitere Dauerverpflichtung bestand, wie bereits oben erwähnt, in der Pflege des Kirchhofes, zu der auch die Anpflanzung von Blumen gehörte.

Außerdem besuchten alle konfirmierten Jugendlichen, also gleichermaßen Bruder- und Schwesterschaften, an den Winterabenden die sogenannte Fortbildungsschule. Der Unterricht an dieser Einrichtung wurde vom Pfarrer, Schulrektor und Prediger erteilt und bestand schwerpunktmäßig in praktischen Unterweisungen für den ländlichen Haushalt. Anhand von Vorlesungen wurde aber auch Einblick in schöngeistige deutsche und spezifisch sächsische Literatur geboten. Durch gemeinsames Singen wurde unter der Leitung des Predigers das Verständnis und die Liebe zum Volkslied und zum Kirchengesang gepflegt. Die Singstunden dienten zudem noch für eine Auslese von musikalisch Höherbegabten für den Kirchenchor, der bei Gottesdiensten und anderen Anlässen seinen Beitrag zur feierlichen Umrahmung der Veranstaltungen leistete.

Zur jugendlicher Geselligkeit wurde gelegentlich auch mal ein Ball organisiert. Jeden Monat wurde eine Zusammenkunft abgehalten, der sogenannte Zugang. Die Benachrichtigung zu diesen Zusammenkünften erfolgte durch die Schafferinnen. Der Magdvater als Aufsichtsperson nahm an jedem Zugang teil und unterstützte die Altmagd, die zusammen mit der Wortmagd und der Jungaltmagd für Ordnung und Disziplin zu sorgen hatte. Die Statuten und sonstige Akten der Schwesterschaft sowie auch die Geldkasse wurden in der Schwesterschaftstruhe aufbewahrt. Sobald diese beim Zugang "aufgemacht" wurde, galt die Versammlung für eröffnet und niemand durfte mehr reden außer der Altmagd und ihren Helferinnen. Die Tagesordnung beschränkte sich im allgemeinen auf die Festsetzung der Termine für die satzungsgemäß anstehenden Arbeiten und die Aufgabenverteilung an die Mitglieder. Anschließend wurden auch die Geldstrafen eingesammelt, die wegen unentschuldigtem Fehlen vom Kirchgang, von den gemeinnützigen Arbeiten oder sonstigen Pflichtverletzungen verhängt worden waren.

Einen besonderen Stellenwert in den religiös-ethischen Beziehungen zwischen den Jugendlichen nahm die "Versöhnung" vor dem Abendmahl ein. In diesem Rahmen bat zuerst die Altmagd alle um Verzeihung, worauf alle im Chor "Wir verzeihen Dir" sagten. Der Altmagd folgten mit dieser Bitte alle übrigen, der Reihe nach bis zur jüngsten Magd, und jeder einzelnen wurde im Chor die erbetene Verzeihung gewährt.

Wenn es Streitigkeiten zwischen der Schwester- und Bruderschaft gegeben hatte, mußten die Schafferinnen zur Bruderschaft und die Schaffer zur Schwesterschaft gehen und jeweils im Namen ihres Verbandes um Verzeihung bitten.